ILM–KREIS
Landratsamt

Schulstempel

Eingangsdatum: _____

Wird von der Schule oder dem Schulverwaltungsamt ausgefüllt!

Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten

nach § 4 ThürSchFG und § 23 ThürSchfTG

Für

Nachname Schüler/in lt. Geburtsurkunde	Vorname Schüler/in lt. Geburtsurkunde	Geburtsdatum

Straße	Hausnummer

Postleitzahl	Ort	Ortsteil

beantragen wir als Erziehungsberechtigte/r 1

Nachname	Vorname	Telefonnummer

Straße	Hausnummer

Postleitzahl	Ort	Ortsteil

und als Erziehungsberechtigte/r 2

Nachname	Vorname	Telefonnummer

Straße	Hausnummer

Postleitzahl	Ort	Ortsteil

für die Fahrstrecke

von Ort	nach Ort

zur Schule

Schulname

Schulform (z.B. Grund-, Regel- oder Gemeinschaftsschule, Gymnasium, Berufsschulzentrum)

Schulform

bei Gemeinschaftsschule Besuch der gymnasialen Klasse (frühestens ab Klassenstufe 9)

☐ ja ☒ nein

bei Berufsschulen Fach- und Ausbildungsrichtung (z.B. BVJ, BFS, BG, …)

Fach- und Ausbildungsrichtung

für das Schuljahr _____ **in der Klasse** _____

vom _____ **bis zum** _____
Tag.Monat.Jahr Tag.Monat.Jahr

die Übernahme der Schülerbeförderungskosten.

Die Bankverbindung zur Überweisung der Fahrtkosten lautet wie folgt:

_____ _____
IBAN BIC

_____ _____
Nachname Kontoinhaber/in Vorname Kontoinhaber/in

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift volljährige/r Schüler/in bzw. Erziehungsberechtigte/r

UNTERSCHRIFT BITTE NICHT VERGESSEN!

Hinweise:
Anträge auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten müssen

- ***bis spätestens 31.10. des Jahres für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Juli***
- ***bis spätestens 28.02. des Jahres für den Zeitraum 01. August bis 31. Dezember des Vorjahres***

gestellt werden. Entscheidend ist der Eingang in der staatlichen Schule oder beim Landratsamt Ilm-Kreis, Schulverwaltungsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt. Für Schüler/innen außerhalb des Ilm-Kreises bzw. Schulen in freier Trägerschaft ist der Eingang beim Landratsamt ausschlaggebend. Verspätet eingegangenen Anträgen kann nicht stattgegeben werden. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist.
Die entstandenen Beförderungskosten sind anhand der Originalfahrtickets, chronologisch sortiert und auf einem gesonderten Blatt aufgeklebt, nachzuweisen.
Bei Nutzung eines Deutschlandtickets sind Kopien von Kontoauszügen jedes einzelnen Monats des Abrechnungszeitraumes erforderlich. Aus den Nachweisen muss eindeutig hervorgehen, dass es sich um die Beförderungskosten Ihres Kindes handelt (Abo-Nr. im Buchungstext und zum Abgleich Kopie Deutschlandticket Kind mit Vor- und Rückseite). Eine Bestätigung der Zahlung durch den Anbieter des Deutschlandtickets ist ebenso möglich.
Sollten die Fahrten zur Schule mit dem Privat-PKW vorgenommen worden sein, macht sich das Ausfüllen und Anfügen einer gesonderten Anlage zum Antrag erforderlich. Diese erhalten Sie auf Anfrage im Schulverwaltungsamt unter 03628/738-298 oder sva@ilm-kreis.de.

Wird von der Schule ausgefüllt:

Die Angaben zum Schulbesuch treffen zu. Der/die Schüler/in hat den Unterricht während des Abrechnungszeitraumes **regelmäßig** besucht.

_____ _____
Datum Schulstempel, Unterschrift

Wird vom Schulverwaltungsamt ausgefüllt:

Genehmigter Betrag: _____ Euro _____
Datum

Vermerke:

Unterschrift